



Die Quadratur des Kreises: Universitätsautonomie und Wissenschaftsfreiheit

**Tagung des Vereins zur Förderung des
deutschen und internationalen
Wissenschaftsrechts Wien 18. Oktober 2007**

**Walter Berka
Universität Salzburg**

Universitätsreformen unter den Vorzeichen des Autonomiepostulats

- Autonomie als Parole der europäischen Universitätsentwicklung
- Londoner Erklärung: Der Europäische Bildungsraum beruht auf „institutioneller Autonomie, akademischer Freiheit, Chancengleichheit und demokratischen Grundsätzen“
- Österreich: Universitätsgesetz 2002
- Deutschland: Universitätsreformen in den Ländern (zB Brandenburg, Baden-Württemberg)
- Mittel- und Osteuropäische Länder

Die Rhetorik der Autonomie

- Mehr Programm als festes Konzept
- Maßgebliche Ziele
 - Effizienz unter den Vorzeichen knapper öffentlicher Haushalte
 - Steuerungsfähigkeit der Universitäten
 - Wettbewerb und Markorientierung
 - „Exzellenz“ von Forschung und Qualität der akademischer Lehre“
- Der Bedeutungsverlust der Wissenschaftsfreiheit als Direktive und Korrektiv von Reformprozessen

Spannungen brechen auf ...

- Der Fall des Professors Steele
- Die autonome Universität
 - Professionelle Führungsstrukturen
 - Durchschlagskräfte Führungsinstrumente
 - Stärkung der inneruniversitären Hierarchien
 - Orientierung an Wettbewerb und „Markt“
- Neue Spannungen zwischen dem Universitätsmanagement und akademischen Lehrern und Forschern
- Was kann dazu noch das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit beitragen?
 - Nur noch eine Reminiszenz an vergangene Zeiten?
 - Aber: Wissenschaftsfreiheit wird zu einem gemeineuropäischen Grundrecht und Teil des europäischen Verfassungsrechts

Autonomie und institutionelle Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit

- Wissenschaftsfreiheit als Maßstab für die Ausgestaltung der Universitätsorganisation
- In der traditionellen Universität verwirklicht durch akademische Selbstverwaltung im Rahmen der Staatsuniversität
- Die autonome Universität
 - Zwar weiterhin kollektive Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten der unmittelbaren Wissenschaftsverwaltung (zB Berufungen, Habilitationen, Ausgestaltung der Studienpläne)
 - Aber: Eigentliche Steuerung der Universität geht vom Staat auf die Universitäten über und wird zur Domäne des neuen Universitätsmanagements
- Die „Untergangsglyrik der Wissenschaftsfreiheit“

Konsequenzen ...

- Die autonome Universität lässt sich mit der herkömmlichen Konzeption der in der Wissenschaftsfreiheit angelegten akademischen Selbstverwaltung nicht mehr erklären oder rechtfertigen
- Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers und seine Grenzen
 - Offene Fragen (zB Legitimation der autonomen Universität, Sicherung der Gemeinwohlorientierung..)
 - Wissenschaft ist Freiheit eingeschrieben und das gebietet funktionsgerechte Ausgestaltung der Binnenorganisation durch den Staat **und** die Universitätsleitung
- Von der Notwendigkeit einer Balance zwischen äußerer und innerer Autonomie
- Gibt es einen neuen Ort der Universität zwischen Gelehrtenrepublik und Wissenschaftsmanagement?

Autonomie und individuelle Wissenschaftsfreiheit

- Der Rückzug des Staates
- Auch die autonome Universität ist durch das individuelle Grundrecht gebunden
- Allerdings:
 - Neue Rechtskonstruktionen (zB Geltung des Angestelltenrechts, Zielvereinbarungen ...)
 - Intensivierung des Zugriffs
- Die Evaluation von Forschung und Lehre als Beispiel
 - Evaluation per se verfassungswidrig?
 - Der österreichische Kollektivvertrag
 - Evaluation und Wissenschaftsfreiheit
 - Dialog und Konflikt

Statt einer Schlussbemerkung ...

- Paul Feyerabend in Berkeley
- Wir stehen mitten im Fluss...
- Die Quadratur des Kreises ist eine theoretisch unlösbare Aufgabe (Ferdinand von Lindemann), aber: es gibt Näherungskonstruktionen für die Kreisquadratur, die für die Zwecke der Praxis durchaus ausreichen